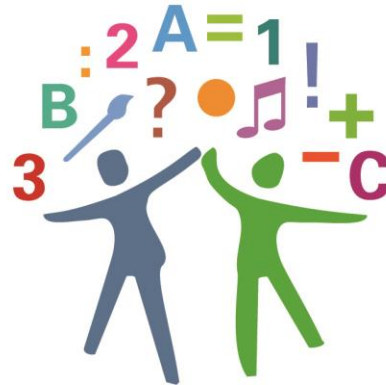


Schulprogramm



Grundschule Hemmerde

Gemeinschaftsgrundschule der Kreisstadt Unna

... wir sind GSH!

Von A bis Zett

Liebe Eltern, liebe Kinder,

in diesem Heft stellen wir unseren „Normalbetrieb“ vor. Wir hoffen sehr, dass wir im kommenden Schuljahr Corona so langsam abhaken können.

Die aktuellen Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

www.grundschule-hemmerde.de

Viele Grüße, bleiben Sie gesund und geduldig!

Christina Eifler, Schulleiterin

Inhalt

Unser Team.....	3
Adventsnachmittage.....	4
Adventssingen.....	4
Aktive Pause.....	5
Arbeitsmittel und Spiele.....	5
Beurlaubung von Kindern.....	5
Cafeteria mit Eltern.....	5
Durchgängige Sprachbildung.....	6
Einschulungsfeier.....	9
Elternabend vor den Sommerferien (Schulanfänger).....	9
Elternsprechtage.....	9
Erkrankung der Kinder.....	9
Fahrtkosten.....	10
Fortbildungskonzept.....	10
Gemeinsames Frühstück.....	12
Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten.....	12
Gestaltung der ersten Schulwochen.....	13
Gesundheitserziehung und Suchtprävention – Klasse 2000.....	13
Ziele.....	13
Gewaltfreiheit und Prävention.....	14
UNTERRICHTSBEEINTRÄCHTIGUNG.....	14
UNTERRICHTSVERHINDERUNG.....	15
VERHALTENSTÖRUNG.....	15
Inklusion und Gemeinsames Lernen.....	16
Leistungskonzept - Schulische Leistungsbeurteilung.....	18
1.1 Funktion schulischer Leistungsbeurteilung.....	18
1.2 Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen.....	18
1.3 Überprüfung von Lernzielen / verbindlichen Anforderungen.....	19
Karneval.....	19
Klassenfahrten und Wandertage.....	20
Klassenkonferenz.....	20
Klassenpflegschaft.....	20
Lehrwerke.....	20
Leitbild und Logo.....	21
Lesecke.....	22
Medienkonzept der Stadt Unna und der Grundschule Hemmerde.....	22
Methodenkonzept der Grundschule Hemmerde.....	22
Offener Schulbeginn.....	26
Polizei.....	26
Radfahrtraining im 4. Schuljahr.....	26
Schrift.....	26
Schulbücher.....	27
Schule von 8 – 1 und „Dreizehn plus“ – Wir werden OGS!.....	27
Schulgottesdienst.....	28
Schulkonferenz.....	28
Schulordnung.....	28

Schulpflegschaft	31
Schulunfälle	32
Sportfest	32
Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer	32
Stunden- und Pausenordnung.....	32
Weihnachtsfeier	32
Zensuren und Zeugnisse.....	33

Unser Team

Derzeit werden etwa 150 Kinder unserer Schule unterrichtet von:

Herrn S. Bartke
 Frau S. Bonmann
 Frau C. Boy
 Frau M. Brause (Sonderpädagogin)
 Frau A. Ehrlich
 Frau C. Eifler (Rektorin)
 Frau A. Fülbeck (Konrektorin)
 Frau V. Graeber
 Frau A. Gura (LAA)
 Frau K. Halemeier
 Frau C. Pflaum (LAA)
 Frau C. Renn
 Frau I. Rosenberg
 Frau K. Zahedi

Schulleiterin: Christina Eifler
Stellvertreterin: Anne Fülbeck

Die Betreuungsangebote „Schule von 8 - 1“ sowie „Dreizehn plus“ werden durchgeführt von Frau Hoffmann, Frau Larfeld, Frau Oeste, Frau Scheibler, Frau Schimke, Frau Schulze-Bramey und Frau Türke

Unser Hausmeister heißt Herr van de Zand.
 Unsere Schulsekretärin heißt Frau Wirth.

Unsere Adresse lautet:
Grundschule Hemmerde (GSH)
Friedhofsweg 2
59427 Unna
Tel.: 933119
Fax.: 933118
Betreuung: 933116
E-Mail: Kontakt@Grundschule-Hemmerde.de
E-Mail: ErsterBuchchstabeVorname.HAUSNAME@Grundschule-Hemmerde.de
Homepage: www.grundschule-hemmerde.de

Adventsnachmittage

Im Dezember finden in fast allen Klassen vorweihnachtliche Veranstaltungen statt. In einigen Klassen wird gemeinsam mit Eltern gebacken bzw. die Plätzchen werden zubereitet, von den Eltern im Haus des Friedens gebacken und später in der Schule verzehrt. Oder es findet in besinnlicher Atmosphäre ein nachmittägliches Adventsbasteln mit Eltern und Geschwistern in der Schule statt. In einigen Klassen wird auch ein Adventsnachmittag mit einem kleinen Theaterstück, gemeinsamen Liedern, Gedichten und einzelnen Musikdarbietungen der Kinder für die Eltern veranstaltet.

Adventssingen

Bereits im Oktober oder November eines jeden Jahres wird im Kollegium ein Grundstock von Advents- und Weihnachtsliedern für das Adventssingen vorgestellt und festgelegt. Aus diesen Liedern, die rechtzeitig an die Schüler ausgeteilt werden und zum Teil auswendig zu lernen sind, wird für jedes Adventssingen eine Reihenfolge festgelegt, die dann im Dezember jeweils spontan durch Gedichte, Liedervorträge einer Gruppe oder Klasse oder Instrumentenvorträge (Flöte, Klavier, Geige) ergänzt werden. Das Adventssingen findet etwa dreimal während der Adventszeit jeweils morgens um 8.00 Uhr im Pausenflur oder auf dem Schulhof statt. Da nur die Kerzen am Adventskranz sowie eine Lichterkette und eine kleine Lampe am Klavier Licht spenden, herrscht eine adventliche Atmosphäre. Die Kinder stehen im Flur oder sitzen auf den Treppenstufen, die Lieder werden auf Orffschen Instrumenten, am Klavier und mit der Gitarre begleitet und Gedichte werden aufgesagt. Eltern sind an diesen Tagen eingeladen in die Schule zu kommen, um am Adventssingen teilzuhaben. Insgesamt dauert jedes Adventssingen etwa 20 bis 30 Minuten. Seit einigen Jahren hat es sich eingebürgert, dass Herr Kleiböhmer unsere Gesänge am Klavier begleitet. Oft erhält er dazu Verstärkung an der Trompete von Herrn Well.

Aktive Pause

In der Pause stehen auf dem Schulhof viele Geräte und Spielmöglichkeiten zur Verfügung: Reckanlage, Wellenrutsche, Kletterbogen, Barren, Wackelbalken, Balancierbalken, Stehwippe, großer Sandkasten, Tischtennisplatte, Fußballtore, Basketballkorb, Pedalos und ein Frifra (Laufrolle). In jeder Klasse steht ein Weidenkorb mit Kleingeräten (Gummitwist, Softball, Tischtennisschläger, Springseile, Laufdosen, Stelzen), die von den Kindern mit auf den Schulhof genommen werden. Durch diese Spielmöglichkeiten erhalten die Kinder einen Ausgleich zur Lernzeit. Im Mai 2019 haben Lehrerinnen und Eltern in Kooperation zusätzlich Hüpfkästchen und andere Spielmöglichkeiten sowie eine Straßensituation zum Fahrradtraining auf dem Schulhofpflaster aufgemalt.

Arbeitsmittel und Spiele

In allen Klassen sind recht umfangreiche Arbeits- und Spielmaterialien vorhanden. Diese sind zum Teil von den Lehrerinnen selbst hergestellt worden und finden ihren Einsatz zu verschiedenen Gelegenheiten.

Zum einen dienen die Arbeitsmittel als Fördermaterial in der Differenzierung (Veranschaulichung und aktives Tun), zum anderen sind sie Zusatzmaterial zur Weiterführung des gelernten Stoffs. Sie werden also hauptsächlich im Förderunterricht und zur Differenzierung eingesetzt. Natürlich können und dürfen die Kinder aber auch mit diesen Materialien spielen und arbeiten.

Beurlaubung von Kindern

In dringenden Fällen beurlaubt die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer das Kind bis zu zwei Tagen. Anträge auf eine längere Beurlaubung werden beim Schulleiter gestellt. Beurlaubungen von Kindern unmittelbar vor oder nach den Ferien sind nicht möglich.

Cafeteria mit Eltern

An den Elternsprechtagen, die nachmittags außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden, betreiben jeweils die Kinder der 3. Schuljahre gemeinsam mit ihren Eltern im Schulflur eine Cafeteria für alle Eltern, Lehrer und Schüler. Neben Kaffee für die Erwachsenen sowie Saft und Mineralwasser für die Kinder werden selbstgebackene Kuchen und Schnittchen oder belegte Brötchen zum Verkauf angeboten. Der Verkaufserlös wird dazu verwendet, neue Spielgeräte für die aktiven Pausen anzuschaffen bzw. Verbrauchsspielzeug wie Soft- und Basketbälle oder Springseilchen zu ersetzen. Für die Eltern bietet die Cafeteria eine gute Möglichkeit, evtl. Wartezeiten durch Gespräche mit anderen Eltern zu überbrücken. Die Wartezeiten sind allerdings in der Regel sehr kurz, da die Lehrerinnen und Lehrer bereits vor den Sprechtagen gewünschte Termine abfragen und dann Gesprächstermine vergeben.

Durchgängige Sprachbildung

Eine **durchgängige Sprachbildung** hat das Ziel, Kindern den täglichen Spagat zwischen Alltagssprache und Bildungssprache zu vereinfachen, d.h. sie sollen, die Unterschiede zwischen der alltäglichen Kommunikation und der Bildungssprache kennen und anwenden lernen, mit dem Ziel ihre Schul- und Bildungssprache stetig zu erweitern und zu verbessern.

Sprachliche Förderung

Eine **sprachliche Förderung** der **Alltagssprache** setzt bereits im vorschulischen Alter zuhause und im Kindergarten an und wird im schulischen Bereich fortgeführt. Sie verfolgt das Ziel, Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler in ihrer sprachlichen Entwicklung individuell so zu fördern, dass sie eine altersentsprechende Sprachentwicklung erreichen, die sich nachhaltig positiv auf den Schriftspracherwerb auswirkt und Teil der präventiven Förderung darstellt.

In der Schule kommt die Schulsprache hinzu, d.h. die Kinder lernen fächerübergreifend neue Begriffe und erweitern ihren Wortschatz. Dem Einsatz der Lehrersprache kommt in einem sprachfördernden Unterricht als Förderinstrument eine zentrale Bedeutung zu und dieser sollte daher strukturiert, bewusst und **sensibel** erfolgen. Eine spezifische sprachfördernde Lehrersprache ist die, die eine gezielte, entwicklungsorientierte sprachliche Förderung unterstützt und voranbringt. Sie beinhaltet zum einen eine klare, lautreine Artikulation, eine verlangsamte Sprechweise, ein bewusstes Sprechtempo, kurze, einfache Sätze, individuelles korrekatives Feedback sowie Lob. Nonverbale Mittel werden hierbei bewusst eingesetzt.

Beim Sprachsensiblen Unterricht wird Sprache somit ganz bewusst mithilfe unterschiedlicher Unterrichtskonzepte, als Mittel des Denkens und Kommunizierens eingesetzt, um fachliches und sprachliches Lernen miteinander zu verknüpfen. Ein wesentliches Element ist hierbei die in den Unterricht integrierte, gezielte sprachliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.

Neben der Alltagssprache lernen die Schüler und Schülerinnen spezifische Fachbegriffe und erweitern somit ihre sprachlichen Ressourcen und eignen sich bildungssprachliche Kompetenzen an. Hierbei ist es wichtig die Bildungsvoraussetzungen im Blick zu haben, d.h. man muss nicht nur ggf. die **Mehrsprachigkeit** einzelner Kinder als Lebensbedingung beachten, sondern auch die Erschließung von Mehrsprachigkeit als Kompetenz zur Aneignung einer Bildungssprache berücksichtigen.

Zudem ist es wichtig, dass die **Bildungsbiographie** jedes einzelnen Kindes Berücksichtigung findet. Hierzu müssen nicht nur unterschiedliche Kooperationspartner, wie Eltern, Therapeuten, usw. an einem Strang ziehen, um die individuelle Förderung des Kindes zu unterstützen, sondern auch abgebende und aufnehmende Bildungseinrichtungen, wie Kindergarten und Schule im gemeinsamen Austausch stehen.

Ein dritter wichtiger Punkt ist der **Zugang zu bildungssprachlichem Können und Wissen**. Hiermit ist nicht nur die Fähigkeit des Lesens und Schreibens gemeint, sondern auch die jeweilige Erfahrung mit einer Lese- und Erzählkultur, Kompetenzen im Umgang mit Schriftsprache sowie Text- und Sinnverständnis. Diese Voraussetzungen sind ganz unterschiedlich und müssen über unterschiedliche Lernfelder und Themen systematisch und koordiniert aufgebaut werden. Im Unterricht muss darauf geachtet werden das Problemstellungen und Themengebiete systematisch und kumulativ für jeden nachvollziehbar

und verständlich erarbeitet werden. Gerade im Fachunterricht sind spezifische sprachliche Kenntnisse gefordert. Kinder aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten und/oder mit Deutsch als Zweitsprache sind damit oft überfordert, weil das Elternhaus die Sprachkompetenz prägt. Aufgrund von Sprachdefiziten kann es zu Schwierigkeiten in anderen Fächern kommen. Daher wird die Technik des **Scaffolding** (Gerüst bereitstellen) eingesetzt, damit der Fachunterricht sprachsensibel gestaltet wird. Scaffolding bedeutet, dass durch das Bereitstellen sprachlicher Gerüste ein weniger kompetenter Redner etwas sprachlich ausdrücken kann, was er ohne eine Orientierungshilfe noch nicht alleine schaffen würde. Weitere Methoden, die an unserer Grundschule eingesetzt werden, sind Wortspeicherarbeit, Wortliste, Sprechblasen, Lückentexte, Mindmaps, Lernplakate, Fehlersuche, Bildergeschichte, Worträtsel, Memory, Materialboxen, gestufte Lernhilfen usw.

Bei Defiziten in der Alltagssprache, die den Aufbau einer adäquaten Bildungssprache gefährden könnten, ist eine gezielte sprachliche Förderung unabdingbar. Eine sprachliche Förderung erfolgt im Rahmen der Präventiven Förderung in der Schuleingangsphase.

Präventive Förderung

Die **Präventive Förderung** der Grundschule Hemmerde erfolgt im Rahmen der Schuleingangsphase mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler individuell so adäquat zu fördern, um das Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verhindern und somit das Erreichen der schulischen Anforderungen am Ende der Schuleingangsphase anzustreben.

Die Präventive Förderung, Beratung und Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung aller erforderlichen Entwicklungsbereiche bzw. Förderschwerpunkte Wahrnehmung und Bewegung, **Sprache** und Denken und der sozialen und emotionalen Entwicklung.

Die Förderung der Alltagssprache ist mehrdimensional, d.h. es sind zahlreiche Aspekte der Sprache zu berücksichtigen. Ein Aspekt ist der Bereich der Artikulation, das bedeutet die lautreine Aussprache aller Laute, denn nur dann kann eine Graphem-Phonem-Zuordnung ohne Schwierigkeiten gelingen und der Schriftspracherwerb wird nicht zusätzlich erschwert. Bei einer fehlerhaften Artikulation sind vorab aber zunächst die Hörfähigkeit, die Mundmotorik, die Merkfähigkeit, eventuelle familiäre Dispositionen usw. zu überprüfen, damit die Ursache, der Sprachschwierigkeiten, wenn möglich eindeutig ermittelt oder zumindest eingeschränkt werden kann.

Weist ein Kind einen Dysgrammatismus oder einen eingeschränkten aktiven und oder passiven Wortschatz auf, ist ebenfalls eine Ursachenforschung notwendig.

Eine besondere Situation stellt hierbei ein mehrsprachig aufgewachsenes Kind dar. Hier ist es wichtig zusätzlich auch in der Muttersprache diagnostisch tätig zu werden. Erst wenn eine gründliche Anamnese erfolgt ist, kann mit der Aufarbeitung der Schwierigkeiten begonnen werden.

Schuleingangsdiagnostik

Bei der **Schuleingangsdiagnostik**, die in der Regel von der Diplom-/ Sonderpädagogin durchgeführt oder begleitet wird, werden alle Entwicklungsbereiche überprüft und mit den Eltern sinnvolle Fördermöglichkeiten besprochen. D.h. die Präventive Förderung von Seiten der Grundschule Hemmerde beginnt bereits etwa 8 Monate vor dem eigentlichen Schulbeginn. Auf

Grundlage einer recht umfangreichen Diagnostik in den Bereichen **Sprache**, Wahrnehmung, Motorik und Denken, können, wenn erforderlich, noch vor Schulbeginn Entwicklungsrückstände aufgearbeitet werden.

Zudem machen sich die zukünftigen Klassenlehrerinnen vor Schulbeginn in einer ersten Unterrichtsschnupperstunde ein Bild von den zukünftigen I-Männchen, um einen ersten Eindruck vom Verhalten in der Gruppe, von ihrer Kommunikationsfähigkeit, von Arbeitsweisen und Entwicklungsständen der zukünftigen Schüler und Schülerinnen zu erhalten. Hierbei ergibt sich in der Regel auch die Möglichkeit mit den Erzieherinnen aus den Kindergärten Rücksprache zu halten.

Multiprofessionelle Teams

An der Grundschule Hemmerde begleiten derzeit eine Sonderpädagogin sowie eine Integrationskraft die Schüler und Schülerinnen mit und ohne Förderbedarf und unterstützen sie beim täglichen Lernen. Mit der Zunahme heterogener Lerngruppen und der individualisierten Förderung nimmt auch die flexible Unterrichtsplanung und -organisation zu. Daraus einhergehend nimmt auch die Kommunikation zwischen den am Entwicklungsprozess beteiligten Personen deutlich zu und eine enge Vernetzung der Lehrpersonen wird unabdingbar. Nur so ist eine individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes möglich und individuelle Lernfortschritte können vorangetrieben werden. Dieser Austausch ist in der Grundschule Hemmerde nicht terminlich festgelegt und obliegt der Flexibilität der einzelnen Lehrpersonen und der Sonderpädagogin. Einmal wöchentlich wird zusätzlich in einer terminierten Teambesprechung einem Austausch aller beteiligten Lehrpersonen und der Sonderpädagogin Raum gegeben. Auch mit den Mitarbeiterinnen der Betreuung wird je nach Bedarf Rücksprache gehalten.

Zusätzlich arbeitet die Grundschule Hemmerde auch mit außerschulischen Partnern, wie Logopäden, MOTOtherapeuten, Ergotherapeuten, Kinderärzten, der psychologischen Beratungsstelle des Kreises Unna, dem sozialpädiatrischen Zentrum Unna-Königsborn (SPZ), mit dem Jugendamt und der Jugendhilfestelle, mit anderen sonderpädagogischen Lehrkräften im Arbeitskreis für das Gemeinsame Lernen des Kreises Unna, zusammen. Dieses multiprofessionelle Netzwerk ermöglicht eine möglichst ganzheitliche Betrachtung jedes Kindes und eine daraus resultierende möglichst professionelle ganzheitliche Förderung.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über einzelne Bausteine, der Grundschule Hemmerde, um Eltern und Kinder sensibler für Sprache zu machen und Kinder sprachlich zu fördern

- Beratung der Eltern zur Förderung Vierjähriger in den Kitas mit Vortrag (Schulleitung)
- Schuleingangsdiagnostik mit anschließendem Beratungsgespräch: Voraussetzungen schaffen für einen reibungslosen Schriftspracherwerb (Lehrerin/ Sonderpädagogin)
- Elternabend vor Schuleintritt zum Lehren und Lernen in der Schule mit dem Focus vom Spracherwerb zum Schriftspracherwerb (Schulleitung/ zukünftige Klassenlehrerin/ Sonderpädagogin)
- Aufarbeitung sprachlicher Auffälligkeiten in der Schuleingangsphase (Sonderpädagogin, akademische Sprachtherapeutin)
- Sportförderunterricht als Element der ganzheitlichen Sprachförderung (Sportlehrerin/ SI-MOTOtherapeutin)

- Sprachsensibler Unterricht und Fachunterricht (Lehrerin /Fachlehrerin/ Sonderpädagogin)
- Erzählkreis / Geschichtenbuch
- Lesehunde u.v.m.

Beschluss der Lehrerkonferenz (einstimmig) in der Dienstbesprechung vom 13.01.2020!!!!

Einschulungsfeier

Die Einschulungsfeier soll zum Ausdruck bringen, dass dieser Tag kein Tag wie jeder andere im Leben der der Schulanfänger ist. Die Einschulung selbst beginnt auf dem Schulhof. Während die Kinder dann in ihren Klassen sind, werden auf dem Schulhof für Eltern und Gäste Kaffee und Mineralwasser gereicht. Es besteht dann Gelegenheit zu informellen Gesprächen. Der erste Schultag endet mit einem ökumenischen Gottesdienst und Kindersegnung in der katholischen Kirche St. Peter und Paul.

Elternabend vor den Sommerferien (Schulanfänger)

Etwa zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien werden alle Eltern der zukünftigen Schulanfänger zu einem Elternabend in der Schule eingeladen. Zunächst gibt die Schulleitung alle Informationen über Schule im Allgemeinen sowie über die Grundschule Hemmerde im Speziellen, die für die „neuen“ Eltern wichtig sein könnten. Besprechungspunkte sind die Schulbuchbestellung, Materialliste, persönliche Einladung des Lehrers bzw. der Lehrerin an das zukünftige Schulkind, erste Informationen des Klassenlehrers an die Eltern, usw. Selbstverständlich besteht auch die Gelegenheit eigene Fragen zu stellen und zum Kennenlernen der Eltern untereinander.



Elternsprechtage

Elternsprechtage finden zweimal im Jahr statt: im Herbst (Oktober oder November) für alle Klassen, und im März oder April noch einmal für die 1. bis 3. Schuljahre. Für die Klassen 1 und 2 ist zusätzlich noch nach der Zeugnisausgabe vor den Sommerferien ein Gesprächs- und Beratungsangebot mit den Eltern vorgesehen

Erkrankung der Kinder

Bei Erkrankung eines Kindes sollte die Schule möglichst schnell informiert werden. Dies geht telefonisch oder per E-Mail. Wenn das Kind dann wieder die Schule besuchen kann, sollte es (zumindest bei einer längeren Erkrankung) eine schriftliche Entschuldigung für die Dauer der Erkrankung mitbringen. Bei Erkrankungen unmittelbar vor Ferienbeginn, nach Ferienende oder

im Zusammenhang mit beweglichen Ferientagen benötigen wir in jedem Fall eine ärztliche Bescheinigung.

Fahrtkosten

Schülerfahrtkosten werden von der Stadt Unna zum Teil übernommen, wenn der einfache Schulweg mehr als 2 km beträgt. Das trifft in unserer Schule für alle Kinder aus Dreihausen, Siddinghausen, Steinen und Westhemmerde zu. Zurzeit erhalten die Eltern unserer Fahrschüler eine Pauschale in Höhe von 313,- € pro Jahr.

Fortbildungskonzept

Durch Lehrerfort- und -weiterbildungen wollen wir unsere berufliche Professionalität unseres Kollegiums sichern und den veränderten Anforderungen an Erziehung und Bildung in Gesellschaft und Schule Rechnung tragen. Neben der Pflicht einer jeden Lehrkraft, sich während der Dienstzeit weiterzubilden, sehen wir Lehrerfortbildungen als Stärkung der Schule in ihrem Entwicklungsprozess an. Gute Fortbildungen helfen darüber hinaus allen Lehrkräften, ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß den sich wandelnden Anforderungen zu gestalten. Sie dienen außerdem der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel, neue Handlungskompetenzen zu erwerben und folglich auch die Unterrichtsqualität zu verbessern. Somit stellen sie für uns auch einen wichtigen Aspekt im Bereich der Personalentwicklung, der Personalplanung und vor allem der Schulentwicklung dar.

Vgl. „Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW §11 ADO

Unsere Fortbildungsarbeit

Um unsere bisherigen Aktivitäten im Bereich der Fort- und Weiterbildung auf eine professionellere und strukturiertere Ebene zu bringen, haben wir ein Konzept entwickelt.

1. Fortbildungsthemen suchen

Die Themen für Fortbildungen werden durch kontinuierliche Abfragen des Kollegiums und aus den jeweiligen aktuellen Herausforderungen, vor die sich die Schillerschule gestellt sieht, erarbeitet. Die Themenschwerpunkte werden dann zu Beginn eines Schuljahres in der ersten Konferenz vorgestellt und besprochen. Darüber hinaus werden natürlich auch einzelne Lehrkräfte unterstützt, die Fortbildungen besuchen, um ihre individuellen Qualifikationen zu erweitern. Die Schulleitung steht dabei stets hinter den Lehrkräften, die neben der schulischen Tätigkeit Weiterbildungen besuchen, die für Bedarfe innerhalb der Fächerabdeckung sinnvoll und notwendig sind (z.B. kirchliche Unterrichtserlaubnis für das Fach katholische Religionslehre, Qualifikation zum Erteilen von Englischunterricht, Übungsleiter-C-Lizenz, Rettungsfähigkeit im Rahmen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen der DLRG).

2. Festlegung auf Fortbildungsthemen für das Schuljahr

Aus den Themen, die für das gesamte Kollegium wichtig sind, wird mittels einer Abstimmung innerhalb des Kollegiums ein Fortbildungsplan erstellt. Dabei kann es sich um einzelne Fortbildungen zu verschiedenen Themen handeln, aber auch um Fortbildungsreihen zu großen komplexen Themen der Schulentwicklung. Diese Abstimmung geschieht ebenfalls in der ersten Konferenz zu Schuljahresbeginn.

3. Auswahl der Fortbildungsangebote

Die Abstimmungsergebnisse bilden die Arbeitsgrundlage für das Anfordern passender Fortbildungsangebote oder das Nutzen von Fortbildungsangeboten verschiedener externer Anbieter. Hierbei greifen wir gerne auf die qualitativ hochwertigen Fortbildungen des Kompetenzteams Unna, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, des Medialab und der Lehrerakademie Wensing zurück. Das Kollegium tauscht sich darüber hinaus auch über mögliche Inhalte von Fortbildungen aus, damit sie für alle im Kollegium und den Schulalltag möglichst ertragreich sind.

4. Absprachen mit Anbietern und verbindliche Zusagen

Die Schulleitung oder eine von ihr bestimmte Lehrkraft nimmt den Kontakt mit dem jeweiligen Anbieter der Fortbildung auf, bespricht die Rahmenbedingungen und die Finanzierung. Es finden auch Vorabsprachen zu dem jeweiligen Thema statt, so dass die Fortbildung möglichst „passgenau“ für unsere Schule zugeschnitten werden kann.

5. Anwendung in der Praxis

Nach Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung überlegen sich die Lehrkräfte im Rahmen der nächsten Konferenz, ob und wie sich die Inhalte aus der Fortbildung in die Schulentwicklung der GSH integrieren lassen. Schwerpunkte des Meinungsaustausches und inwiefern die Inhalte der Fortbildung im Schulalltag weiterverfolgt werden sollen, werden im Protokoll festgehalten. Besucht eine einzelne Lehrkraft eine Fort- oder Weiterbildung, so stellt sie kurz die Inhalte dem gesamten Kollegium im Rahmen einer Konferenz vor. Dadurch soll es allen Lehrkräften ermöglicht werden Neuerungen, Ideen oder Anregungen zu bestimmten Themen zu bekommen. Regelmäßig steht dafür auch eine Zeit vor oder nach der montags im 14-tägigen Rhythmus stattfindenden Dienstbesprechung zur Verfügung.

6. Evaluation der Fortbildungsplanung

Am Ende eines Schuljahres rückt die Frage nach dem Erfolg unserer Fortbildungsbemühungen in den Vordergrund. Deshalb bewerten wir die durchgeführten Veranstaltungen im Hinblick auf folgende Fragen:

- a) Was hat unsere Unterrichts-/Erziehungsarbeit bereichert?
- b) Was war weniger hilfreich?
- c) Was ist für die erfolgreiche Weiterarbeit hilfreich / notwendig?
- d) Ergeben sich aus vergangenen Fortbildungen Bedarfe für weitere, darauf aufbauende Fortbildungen?

Die Ergebnisse werden ausführlich diskutiert und sollen uns bei der Weiterarbeit im nächsten Schuljahr helfen, weshalb sie selbstverständlich im Protokoll der Lehrerkonferenz festgehalten werden.

7. Langfristige Fortbildungsprojekte

Im Zuge der Inklusion haben wir uns gefragt, wie wir unser professionelles Handlungsrepertoire mit den neuen Herausforderungen im Umgang mit besonders zu fördernden und fordernden Kindern erweitern und ausbauen können. Aus diesem Grund haben wir uns für zwei grundlegende Fortbildungsrichtungen entschieden, die das gesamte Kollegium betreffen und langfristig angelegt sind (d.h. über das Schuljahr hinaus).

- A. Gewaltprävention und Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern
- B. Auf dem Weg zur OGS

Unter Begleitung der SPI erarbeitet das Kollegium gerade ein tragfähiges, ganzheitliches Konzept einer offenen Ganztagschule.

Ein formaler Beschluss dieses Konzeptes steht noch aus. (Entwurfsphase)

Gemeinsames Frühstück

Nach der zweiten Unterrichtsstunde ist von 9.30 - 9.40 Uhr Frühstückspause in der Klasse. Die Lehrkräfte und Kinder frühstücken gemeinsam im Klassenraum. Manchmal liest die Lehrerin auch während dieser 10 Minuten etwas vor. Die Jahrgänge 1 und 2 frühstücken bereits nach der ersten Unterrichtsstunde.



Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Bei Gesprächsbedarf ist das Kollegium gern bereit, mit Eltern und Erziehungsberechtigten einen Termin zu vereinbaren. Dazu hat das Kollegium Vereinbarungen getroffen. Termine können über drei Wege von den Lehrkräften angefordert werden:

- per Mail oder SchoolFox
- per Telefon über das Sekretariat
- Mitteilungs- oder Hausaufgabenheft

Elterngespräche beginnen spätestens um 14 Uhr und dauern höchstens zwanzig Minuten. Bei einem Mehrbedarf an Beratungszeit kann ein weiterer Gesprächstermin vereinbart werden. Bitte teilen Sie beim Terminwunsch auch den Gesprächsanlass mit, damit sich die Lehrkraft optimal vorbereiten kann. Außerdem bitten wir darum, den Terminvorschlag der Lehrkraft bis spätestens

16 Uhr am Tag vor dem geplanten Gespräch über einen der drei oben genannten Kommunikationswege zu bestätigen, damit keine Wartezeiten entstehen.

Gestaltung der ersten Schulwochen

In den ersten Schulwochen läuft der Unterricht nur bedingt nach dem üblichen Stunden- und Pausenplanraster ab. Das Einleben und Ankommen in der Schule stehen im Vordergrund. Daher gilt in den ersten Tagen noch nicht der reguläre Stundenplan. Bitte achten Sie auf die frühzeitig verteilten Elternbriefe über SchoolFox oder in den Postmappen der Kinder.

Gesundheitserziehung und Suchtprävention – Klasse 2000

In allen Jahrgängen nimmt die Grundschule Hemmerde am Programm für Gesundheitserziehung und Suchtprävention teil.

Mit Klasse2000 und seiner Symbolfigur KLARO erfahren die Kinder, was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht und sie sich wohlfühlen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse2000 das 1x1 des gesunden Lebens – aktiv, anschaulich und mit viel Spaß. Lehrkräfte und speziell geschulte Gesundheitsförderer gestalten rund 15 Klasse2000-Stunden pro Schuljahr zu den wichtigsten Gesundheits- und Lebenskompetenzen. So entwickeln Kinder Kenntnisse, Haltungen und Fertigkeiten, mit denen sie ihren Alltag so bewältigen können, dass sie sich wohlfühlen und gesund bleiben.

Ziele

- Kindern ist es wichtig, gesund zu sein und sie sind überzeugt, selbst etwas dafür tun zu können.
- Kinder kennen ihren Körper und wissen, was sie tun können, damit er gesund bleibt und sie sich wohl fühlen
- Kinder besitzen wichtige Lebenskompetenzen: z.B. mit Gefühlen und Stress umgehen, mit anderen kooperieren, Konflikte lösen und kritisch denken.

Themen

- Gesund essen & trinken
- Bewegen & entspannen
- Sich selbst mögen & Freunde haben
- Probleme & Konflikte lösen
- Kritisch denken & Nein sagen

(vgl. hierzu www.klasse2000.de/das-programm/gesundheitsfoerderung-und-praevention)

Die Prinzipien der Gesundheitsförderung finden auch im Alltag der Grundschule Hemmerde Anwendung, beispielsweise zu gemeinsamen Frühstücken, beim Möhren- oder Kartoffelstoppeln.

Gewaltfreiheit und Prävention

Seit August 2021 hat sich das Kollegium in Zusammenarbeit mit der Betreuung in insgesamt drei pädagogischen Tagen der Gewaltprävention gewidmet. Als Ergebnisse wurden der Schulkonferenz am 31.05.2022 ein **Konzept zum einheitlichen Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten**, damit verbunden die neuen **Ohjeee-Bögen** (erkennen, erklären und entschuldigen in gelb (schulintern) und rot (Elternunterschrift notwendig)), sowie die überarbeitete **Schulordnung** vorgestellt. Die Schulkonferenz hat dieses Maßnahmenpaket einstimmig beschlossen.

Die neue Schulordnung finden Sie schon seit geraumer Zeit auf unserer Homepage veröffentlicht. Sie besteht aus einem ersten Teil, der sprachlich überarbeitet wurde und sich auf das Alltagsleben in der Schule als Gesamtheit bezieht, und einem zweiten Teil (Allgemeine Regeln), der sich unter anderem mit dem Mitführen gefährlicher Gegenstände beschäftigt.

Dieses Maßnahmenpaket wird von der ganzen Schulgemeinschaft getragen und bietet so für alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, pädagogisches Personal wie Eltern, Transparenz und Handlungssicherheit im Schulalltag.

Leitfaden zum Umgang mit Unterrichtsstörungen

Stand:09.05.2022

Situation	Erste Reaktion	Konsequenz
UNTERRICHTSBEEINTRÄCHTIGUNG		
Essen im Unterricht (Kaugummi)	1	Ab 2, wegräumen
Spielzeug (auch Handys/Uhren) am Arbeitsplatz	1	Ab 2, wegräumen ggf. mit vorheriger Dokumentation des Zustands
Toilettengänge: Nur ein Kind pro Klasse	Erinnern in den Pausen auf die Toilette zu gehen 1	Ab 2
Auffällig häufige und lange Toilettengänge	2	5,6
Geräusche machen / Spielen mit Gegenständen	1	Wegnehmen auf Zeit
Stimmgeräusche machen (Laute machen)	1	3 4B
Material nicht dabei haben	3	6 bei Bedarf
UNTERRICHTSUNTERBRECHUNG		
Dazwischenreden oder -rufen	1	Ab 3
Unnötiges Herumgehen in der Klasse	1	Ab 2
Zu spät kommen a) morgens vor Unterrichtsbeginn b) nach den Pausen	2	a) 5,6 bei Bedarf b) 5, Unterrichtszeit/ -stoff nachholen während der Pause
Clownerie	3	Ab 4
Nebengespräche, -beschäftigungen	1	Ab 3, umsetzen

Regelverstoß in der Pause	5	Ab 5, ohjee Zettel
Pausenstreitigkeiten	5, mit allen Beteiligten besprechen (aufschieben oder sofort)	4,6
Streit im Unterricht	Mit den Kindern besprechen (aufschieben oder sofort)	4,6
Hausaufgaben fehlen	Dokumentieren (Stempel im Hausaufgabenheft), nachholen	Bei Bedarf 6 Nacharbeiten nach 5 Stempeln
UNTERRICHTSVERHINDERUNG		
Material unvollständig (Badesachen, Sportzeug)	2	5, 6
Arbeitsverweigerung	3	4, Ab 6
Wutausbruch	4	Ab 5, Kurzzeitiger Klassenwechsel (optional)

VERHALTENS AUFFÄLLIGKEIT	<i>Dokumentation</i>	
Unangemessenes Konfliktverhalten, z.B. weinen, verweigern, sich entziehen, motzen...	Deeskalation, 2,3, 5	4,6,7
Offensichtliches Lügen	5, 6	Je nach Schwere und Häufigkeit 7
Beschädigen, Entwenden oder Verschmutzen von fremdem Eigentum	<u>Wiedergutmachung</u> , 5, roter Zettel	ab 6
Bewusste Arbeitsverweigerung	3, 4, 5 Nachholen	ab 6
Verbale Gewalt unter Schülern	Deeskalation 3, 4, 5 Entschuldigung und Wiedergutmachung	Nach Schwere ab 6
Verbale Gewalt Schüler-Lehrer	Deeskalation 3, 4, 5 Entschuldigung und Wiedergutmachung	5, je nach Schwere ab 6
Körperliche Gewalt und Übergriffe (auch sexuell motiviert) unter Schülern	Deeskalation Situatives Eingreifen des Lehrers, 4, 5	ab 5
Körperliche Gewalt Schüler-Lehrer-Betreuungspersonal	Deeskalation (Hinzuziehen von Kollegen, SL), 4 unter Beaufsichtigung, 5	ab 6 ggf. mit Strafanzeige
Respektlosigkeit	3, 4	ab 5
Massives anhaltendes Stören des Unterrichts	4	ab 5
VERHALTENSSTÖRUNG		
Verhalten, das automatisiert und übersituativ ist, z.B. Aggressionen, Verweigerung, Zwangsstörung (Neurotisierung)	Zusätzliche Dokumentation und Einschalten von schulischen (Beratungsteam) und außerschulischen Institutionen: Polizei, Jugendamt, Schulpsychologen... siehe Inklusionskonzept 3.4	ab 4
STRAFTATEN		
Diebstahl, Erpressung, Mobbing, Nötigung, Körperverletzung, Vandalismus, Ausgrenzung	5, je nach Situation Abholung durch die Eltern	ab 6

Konsequenzpyramide:

0. Leitbild der Schule verdeutlichen: Transparenz/Aushang, Anerkennung der Schulordnung durch Elternunterschrift

1. nonverbale Reaktionen

2. Direkte Kontaktaufnahme (Berührung, Ansprache, Dinge wegnehmen...)

3. F (reundlich) – B (estimmt) – I (ntensiv)

4. A) Auszeit innerhalb der Klasse (situativ mit /ohne Arbeitsauftrag)

Ab hier: Dokumentation:

4. B) Auszeit außerhalb der Klasse, externes Fördersetting, (kurzfristiger Auszeit von der Lerngruppe, situativ mit /ohne Arbeitsauftrag)

5. A) 4-Augen-Gespräch

5. B) 6-Augen-Gepräch (zusätzlich mit Schulbegleitern, Sonderpäd. Lehrer bzw. Schulleitung)

6. Mitteilung an die Eltern (z.B. Hausaufgabenheft, Anruf, kurze persönliche Information)

7. Offizielles Elterngespräch mit offizieller Einladung durch die Schule (optional mit/ohne Schulleiter)

8. Pädagogische Konferenz (mit/ohne Elternbeteiligung)

9. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenkonferenz

Besondere Vorkommnisse Protokoll und Aktennotiz

Feedback im Team und Hinzuziehen externer Hilfesysteme jederzeit möglich

Training Gewaltprävention für Schülerinnen und Schüler - SaOM

Im Schuljahr 2022/2023 startet zum ersten Mal an der GSH für alle Jahrgänge was Programm zur Gewaltprävention „Stark auch ohne Muckis“. Ein ganzer Unterrichtstag pro Klasse im Umfang von sechs Stunden wird genutzt, um Schülerinnen und Schüler für Konfliktsituationen aus den verschiedenen Perspektiven zu sensibilisieren und verschiedene Optionen des Reagierens anzubieten und zu trainieren. In den kommenden Jahren soll jeweils dieses Programm in einem Jahrgang weitergeführt werden, damit jedes Kind in deiner Grundschulzeit dieses Training einmal durchlaufen kann. (Die Finanzierung für die Ersts Schulung übernimmt vollständig die Bürgerstiftung Unna.)

In diesem Zusammenhang hat am 30.09.2022 für die ganze Schulgemeinde bereits das Mitmachkonzert des Liedermachers Klaus Foltzik stattgefunden. Mit seinem Programm „Im Dschungel der Gefühle“ gelang es ihm sehr mitreißend und anschaulich, den Schülern und Schülerinnen Aspekte nonverbaler Kommunikation nahezubringen. Eine Wiederholung ist unter Gewaltpräventionsaspekten sehr wünschenswert.

Inklusion und Gemeinsames Lernen

Mit Bescheid vom 20.12.2021 ist die GSH Schule des Gemeinsamen Lernens.

Gemeinsames Lernen

Inklusion wird meist als „Kinder mit Behinderung kommen in die Regelschulen“ verstanden. Die Inklusionsidee ist aber eigentlich eine ganz andere und geht von der Verschiedenheit aller Kinder

aus. Es ist ganz normal verschieden zu sein. In jeder Klasse gibt es leistungsstärkere und leistungsschwächere Kinder mit ganz verschiedenen Fähigkeiten und Begabungen. Auftrag jeder Schule ist es, jedes einzelne Kind, auch mit besonderem Unterstützungsbedarf, dort abzuholen, wo es steht und es individuell zu fördern. Gemeinsames Lernen muss so verstanden werden, dass alle Kinder miteinander leben, mit- und voneinander lernen und sich gegenseitig helfen und unterstützen.

Rechtliche Grundlagen

Die Grundschule bildet die gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens für alle mit der Aufgabe, alle Schüler und Schülerinnen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen zu fördern. Im Fokus steht hierbei nicht die Integration Außenstehender, sondern die Inklusion als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Inklusion ist seit 2006 von der UNO zum Menschenrecht erklärt worden und wurde mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und der Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung an unseren allgemeinen Schulen gesetzlich verankert. Im Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention von 2009 wird die Anerkennung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderung festgeschrieben. „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen (...). Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben (...).

Im Leben unserer Kinder hat die Schule eine ganz besondere Bedeutung. Das Lernen ist nicht nur ein Entwicklungsprozess, den Kinder mit anderen Kindern gemeinsam durchlaufen, sondern das Lernen in der Schule und der schulische Erfolg ist die Basis gesellschaftlicher Teilhabe.

Das Konzept der inklusiven Bildung und Erziehung in Bezug auf das System Schule verankert das Grundrecht, dass SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Platz in einer wohnortnahen Schule finden, an der sie, ihren Fähigkeiten entsprechend, mit anderen Kindern gemeinsam lernen können. Hierbei handelt es sich nicht um ein „nettes Zugeständnis“, sondern um ein Menschenrecht. Gemäß § 20 Abs. 2 Schulgesetz NRW findet sonderpädagogische Förderung demzufolge in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend aber auch die Förderschule wählen.

Individuelle Förderung

Ziel einer jeden Schule, so auch der Gemeinschaftsgrundschule Hemmerde, ist es jedes einzelne Kind unabhängig von Herkunft und Voraussetzungen individuell so adäquat zu fördern, dass es seine Potentiale bestmöglich entfalten und seine Chancen optimal nutzen kann. (**Individuelle Förderung** = Grundkonzept). Eine **individuelle Förderung** orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der einzelnen Kinder mit dem Ziel eine erfolgreiche Beschulung zu ermöglichen. Individuelle Förderung richtet sich an alle Kinder, die mit differenzierten Entwicklungs-, Lern- und Leistungsunterschieden in die Schule kommen und nicht nur an SuS mit besonderem Unterstützungsbedarf.

„Das nordrhein-westfälische Schulgesetz formuliert in §1 das Recht eines jeden jungen Menschen auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Die **individuelle Förderung** und damit der Einsatz auch präventiver Maßnahmen nimmt im Schulgesetz Bezug auf alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von einer Behinderung und/oder einem sonderpädagogischen Förderbedarf.“ (aus dem GU-Leitfaden für die Primarstufe)

Eine gute inklusive Grundschularbeit lässt somit alle Kinder trotz individueller Unterschiede gemeinsam lernen, holt jedes Kind da ab wo es steht, ermöglicht ihm die Entfaltung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten und führt den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Förderbedarf zum Erfolg. Inklusion bedeutet somit: Alle sind gleich und alle sind verschieden und keiner wird ausgeschlossen.

Das vollständige Inklusionskonzept wurde am 30.09.2019 einstimmig beschlossen und ist im Sekretariat einsehbar.

Leistungskonzept - Schulische Leistungsbeurteilung

1.1 Funktion schulischer Leistungsbeurteilung

Das Beobachten, Fördern und Fordern und das Bewerten von Leistungen ist eine wesentliche Aufgabe des schulischen Lernens. Die Aufgabe der Grundschule liegt, lt. den Richtlinien darin, dass sie die Kinder „an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit“ heranführt. „Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet.“ (Richtlinien NRW 2012, S. 16). Die Herausforderung, die in diesem Anspruch liegt ist offensichtlich: Einerseits sollen Schülerinnen und Schüler vergleichbare Zensuren für ihre Leistungen erhalten, andererseits sollen die Leistungsanforderungen mit einer individuellen Förderung jedes Kindes verbunden werden. Durch eine ermutigende Erziehung und Unterstützung soll ein positives Lern- und Leistungsklima geschaffen werden. Dies ist Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit.

1.2 Beurteilungs- und Bewertungsgrundlagen

In jedem Unterrichtsfach bilden alle mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen eines Kindes unsere Bewertungsgrundlage. Aus dem oben Stehenden ergibt sich jedoch, dass wir nicht ausschließlich Ergebnisse, sondern auch Lernfortschritte und Anstrengungen zur Leistungsfeststellung heranziehen. Daneben beurteilen wir auch gemäß unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages die sozialen Kompetenzen und das Arbeitsverhalten. Der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens kommt eine tragende Rolle zu. Sach- und zielorientiertes Arbeitsverhalten ist eine wichtige Grundlage für selbstständiges Lernen und individuelle Lernfortschritte. Deshalb sollen Arbeitstechniken vermittelt und entsprechendes Arbeitsverhalten eingeübt werden, welches dann auch beurteilt wird.

In den Lehrplänen der einzelnen Unterrichtsfächer werden in allen Kompetenzbereichen bestimmte Kompetenzerwartungen festgeschrieben, die von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase bzw. am Ende der Grundschulzeit erlangt werden sollen. Wir haben ausgehend von diesen Kompetenzerwartungen für jedes Fach und jede Jahrgangsstufe verbindliche Beurteilungskriterien festgeschrieben.

1.3 Überprüfung von Lernzielen / verbindlichen Anforderungen

Das Erreichen von Lernzielen wird fortwährend im Verlauf des Unterrichts festgestellt. Auf diese Weise kann ggf. fördernd eingegriffen werden. Somit kommt der kontinuierlichen Beobachtung des Kindes eine entscheidende Rolle zu.

Lernzielkontrollen unterstützen diese Beobachtung und werden in das Unterrichtsgeschehen eingebunden. Lernzielkontrollen in Mathematik, Deutsch und Englisch werden ab dem zweiten Halbjahr im zweiten Schuljahr benotet (schriftliche Arbeiten).

Grundsätzlich gilt für Leistungsüberprüfungen, die in Prozenten des Erwartungshorizonts ausgedrückt werden, folgende Zuordnung zum Notensystem:

1 sehr gut	2 gut	3 befriedigend	4 ausreichend	5 mangelhaft	6 ungenügend
100%-97%	96%-85%	84%-67%	66%-50%	49%-25%	24%-0%

Von diesem Bewertungsschema kann aus pädagogischen Gründen abgewichen werden. Dies obliegt dem Ermessen der Lehrkraft und gilt ebenso für die Gewichtung der nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Teilbereiche der Fächer.

Das vollständige Leistungskonzept können Sie im Sekretariat einsehen. Es wurde am 23.11.2020 einstimmig beschlossen.

Kakao und Milch

Milchgetränke bieten wir derzeit nicht an. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend vorzugsweise ungesüßte Getränke mit zur Schule.

Karneval

Karneval wird in der ganzen Schule an einem Tag der letzten Karnevalswoche gefeiert. Alle Kinder und alle Lehrer kommen morgens kostümiert in die Schule. Jeder Lehrer



gestaltet die ersten beiden Stunden mit seiner Klasse nach Belieben (Gesellschaftsspiele, Modenschau, Tanzen, Singen, Sketche, Darbietungen jeder Art, gemeinsames Frühstück, etc.). Nach der großen Pause auf dem Schulhof beginnt die Schulpolonaise
In der dritten und vierten Unterrichtsstunde findet dann die gemeinsame Feier der ganzen Schule statt. Die Kinder führen ihr selbstgestaltetes Programm mit Elementen, die sie im Unterricht vorbereitet haben, oder auch ganz selbstständig gestalteten Elementen vor. Gäste haben nur verkleidet Zutritt.

Klassenfahrten und Wandertage

Wandertage werden von den Klassenleitungen und/oder Fachlehrerinnen individuell geplant und haben in der Regel einen inhaltlichen oder pädagogischen Bezug zum Unterrichtsgeschehen. Außerdem werden als außerschulische Lernorte gern die Bildungs- und Kulturpädagogischen Angebote aus Einrichtungen in Unna und Werl genutzt (beispielsweise ein Besuch im ZIB oder im Haus Rykenberg).

In Jahrgang 3 oder 4 wird in der Regel eine dreitägige Klassenfahrt in ein Landschulheim oder eine Jugendherberge unternommen. Die Kostenobergrenze liegt momentan bei etwa 110,-€, aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung kann die Klassenpflegschaft im Einzelfall auch eine höhere Kostennote genehmigen. Transferkosten werden nach Möglichkeit über die NRW-Stiftung beantragt.

Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz wird von den Lehrern der Klasse gebildet und entscheidet über die Arbeit in der Klasse. Vorsitzende der Klassenkonferenz ist die Klassenleitung, wenn die Klassenkonferenz über die Versetzung der Kinder entscheidet, ist der Schulleiter ihr Vorsitzender.

Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft wird von den Eltern einer Klasse gebildet und ist an der Bildungs- und Erziehungsarbeit beteiligt. Die erste Klassenpflegschaft wird von dem Klassenlehrer einberufen. Zu allen weiteren Sitzungen lädt die/der Vorsitzende der Klassenpflegschaft bei Bedarf ein. Sie/Er wird zu Beginn des Schuljahres gewählt.

Lehrwerke

Aufgrund der neuen Richtlinien und Lehrpläne galt es im vergangenen Schuljahr für das Fach Deutsch Unterrichtswerke zu sichten und sie auf ihre Passgenauigkeit zu den Anforderungen der Grundschule Hemmerde zu prüfen. Nach der Kriterienerarbeitung, Gewichtung und Sichtung verschiedener Lehrwerke hat sich die Lehrerschaft für die Neuausgabe des Lehrwerks „Bausteine“ entschieden. Die Schulkonferenz hat diesen Beschluss am 31.05.2022 bestätigt.

Für das Fach Mathematik war keine Neuentscheidung notwendig geworden, da das Lehrwerk Denken und Rechnen in der Ausgabe von 2019 bereits den Anforderungen der neuen Richtlinien und Lehrpläne entspricht.

Leitbild und Logo

Seit dem 7. Oktober 2020 ist es soweit!

Gleichzeitig mit unserer neu gestalteten Homepage dürfen wir heute auch das neue Logo der Grundschule Hemmerde präsentieren!

Bereit zum Jahresanfang 2020 hat unser Kollegium einen Fragenkatalog entwickelt, der zur Erstellung eines Leitbildes dienen sollte. Darin wurden die Bereiche **Lehren und Erziehen**, **Werteerziehung** und **Zusammenarbeit und Mitwirkung** in insgesamt 19 Aspekte aufgeschlüsselt, die dann von Eltern und Lehrkräften mit Punkten gewichtet wurden. Die höchstmögliche Punktzahl war vier Punkte (...ist mir wichtig), die geringste war ein Punkt (...ist mir nicht wichtig). 78 Eltern und alle Lehrkräfte haben an dieser Befragung teilgenommen.

Dabei sind folgende fünf Aspekte besonders stark gewichtet worden:

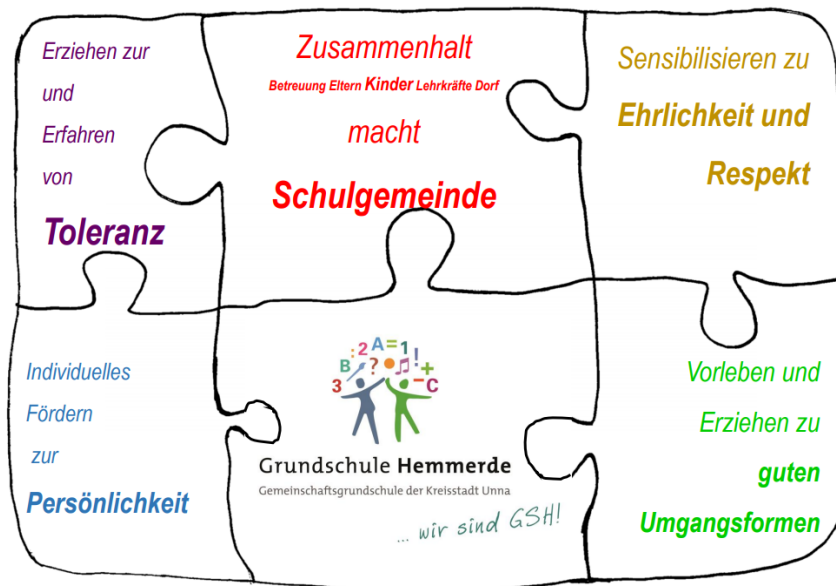
- Erziehung zu adäquaten **Umgangsformen/Höflichkeit/Gewaltfreiheit**
- Stärkung der **Persönlichkeitsentwicklung**
- Erziehung zu **Toleranz** gegenüber Andersdenkenden/Anderslebenden/Anderslernenden
- Erziehung zu **Ehrlichkeit/Aufrichtigkeit**
- Das Team aus Eltern-Lehrern-Schülern versteht sich als **Schulgemeinde**

Alle fünf Aspekte finden sich in den Puzzleteilen unseres Leitbildes wieder.

Außerdem wurde angeboten, in eigenen Worten zu schreiben, was uns von anderen Grundschulen unterscheidet und was Eltern an unserer Schule besonders schätzen. Der dörfliche Charakter, dass jeder jeden kennt und auch auf einander achtet und das Wir-Gefühl waren Äußerungen, die auf fast allen Fragebögen zu finden waren.

Daraus hat das Kollegium für unsere Schule einen Slogan entwickelt, der die alles zusammenfasst:

... wir sind GSH!



Nun präsentieren wir stolz unser neues Logo, das aus dem Leitbild entwickelt wurde und die wesentlichen Aspekte aufgreift:

Lernfreude und Neugier

Respektvoller Umgang und Toleranz

Fördern der Persönlichkeit

Aber neben dem Wir-Gefühl, das die beiden gemeinsam spielerisch lernenden Kinder, die je doch individuell daherkommen, ausdrücken, knüpfen sie auch an Bewährtes und Bekanntes an. Die Schulkinder des 2009 zum Schuljubiläum erstellten „Logos“ griffen bereits die Bronze der beiden Schulkinder von 2008 auf, die jeden Passanten an der Ecke Friedhofsweg-Hemmerder Dorfstraße auch zukünftig auf die Grundschule Hemmerde hinweisen.

Lesecke

In den Klassenräumen sind Lesecken eingerichtet. Jede Klasse hat eine "Präsenzbücherei", die nicht nur während des Unterrichts genutzt wird, sondern es ist natürlich auch möglich, dass sich die Schüler Bücher ausleihen und mit nach Hause nehmen. Die Bücher sind in etwa auf das Alter der Kinder abgestimmt und werden zu jedem Schuljahreswechsel ausgetauscht.

Medienkonzept der Stadt Unna und der Grundschule Hemmerde

Beide Medienkonzepte sind im Sekretariat einsehbar.

Methodenkonzept der Grundschule Hemmerde

Stand September 2021

Informationen zur schulischen Situation

Unser Ziel ist es, die Methodenkompetenz unserer Schüler und Schülerinnen zu steigern und das eigenverantwortliche Arbeiten und Lernen anzubahnen. Die Schüler und Schülerinnen sollen Lernstrategien entwickeln und unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anwenden. Ein flexibler und situationsgerechter Einsatz von unterschiedlichen Arbeitsformen und geeigneten Methoden führt zu einem größeren Lernerfolg. Das Zusammenspiel und der Wechsel von Instruktion und Konstruktion, von Konkretisierung und Abstraktion halten wir für ein entscheidendes Moment eines ausgewogenen Unterrichts. So sollen Sozialformen und Methoden situationsangemessen eingesetzt werden, um einen möglichst vielschichtigen und kompetenzfördernden Unterricht zu ermöglichen. Wir alle haben verschiedene Lernkanäle, die alle angesprochen und genutzt werden sollten. So haben die verschiedenen Dimensionen menschlicher Wahrnehmungs-, Aneignungs- und Verarbeitungsformen (visuell, auditiv, haptisch, ikonisch, enaktiv, symbolisch, kognitiv, emotional, etc.) eine große Relevanz für das kindliche Lernen. Schwerpunkt unseres Bemühens ist die Anbahnung des eigenverantwortlichen Arbeitens und Lernens und den damit einhergehenden notwendigen Kompetenzen. Wir möchten mit einem handlungsorientierten, schülerzentrierten, methodisch vielfältigem Unterricht die Problemlösefähigkeit, Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Kinder fördern und zudem die Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstorganisation entwickeln.

Neben der unbestritten wichtigen Fachkompetenz möchten wir ebenfalls im gleichen Maße die Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und persönliche Kompetenz der Kinder fördern und auch fordern. Erst diese Schlüsselqualifikationen ermöglichen das Aneignen von Wissen, dessen Anwendung und Weitergabe. Eine große Sozialkompetenz ermöglicht ein partnerschaftliches Miteinander zum Wohle aller in einer demokratischen Ordnung. Dieses geschieht im Unterrichtsalltag aufbauend, vom 1. Schuljahr an. Der Grad der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit nimmt dabei immer mehr zu. Um die Schüler und Schülerinnen auf ihrem Weg zu mehr Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung nicht zu überfordern, müssen sie auf eine gesicherte und breite Basis von Methoden zurückgreifen können. Solche Methodenkompetenz meint einerseits den vertrauten Umgang mit grundlegenden „Großmethoden“ wie projektorientierter Unterricht, Werkstattarbeit, Referate usw., andererseits das Beherrschen elementarer „Kleinmethoden“ wie Markieren, Strukturieren und Visualisieren von Lernergebnissen, das Anfertigen von Mitschriften und Protokollen usw. Diese elementaren Schülermethoden wie das Nachschlagen, Strukturieren, Unterstreichen, Kleben, Beschriften, Gestalten, Ordnung halten, selektives Lesen, Fragen stellen, Erstellen von

Grafiken oder Plakaten bis hin zur Arbeits- und Zeitplanung dürfen nicht vorausgesetzt werden, sondern müssen mit den Schülern erst erarbeitet, eingeübt und regelmäßig wiederholt werden, um ein erfolgreiches Verarbeiten und Aufbereiten von Informationen zu ermöglichen. In den verschiedenen Fächern wird dieser Zuwachs an Methodenkompetenz durch die Lernergebnisse (Präsentationen, Gestaltung von Plakaten, Durchführung von Experimenten, Führen von Mappen etc.) kontrolliert. Die komplexe Anbahnung der verschiedensten

Lernstrategien und des Methodenwissens kann nur durch die praktische Erprobung verinnerlicht werden, sodass der Lehrperson die Rolle eines Wissensvermittlers, Moderators, Begleiters und Beraters zukommt. So hat die Lehrkraft die Aufgabe, den Unterricht zu organisieren und die entsprechenden Materialien bereitzustellen bzw. um deren Verfügbarkeit zu wissen und die Schüler mit differenzierten Arbeitsaufträgen zu versorgen. Diese Verbindlichkeit, was den zu erledigenden Arbeitsauftrag bezüglich der Thematik, des Umfangs, des Zeitrahmens, der Sozialform und die Form der Ergebnissicherung betrifft, zeichnet das eigenverantwortliche Lernen aus. Erst wenn klar ist, was zu tun ist, können die Schüler in die selbstständige Arbeit entlassen werden. Das vorliegende „Methodenkonzept“ der Grundschule Hemmerde beinhaltet eine verbindliche Übersicht von Basiskompetenzen für die einzelnen Jahrgänge. Es schafft Transparenz, Verlässlichkeit, die Voraussetzungen für differenzierten Unterricht und steht in enger Relation zu den schuleigenen Arbeitsplänen.

Methoden- und Maßnahmencurriculum / Lernkompetenzen

Förderung sozialer Kompetenzen

	1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	4.1	4.2
Einzelarbeit								
Partnerarbeit								
Gruppenarbeit								
Gesprächsführung (Erzählkreis, aktives Zuhören)								
Meldekette (mit Zeichen)								
Standbild/szenische Darstellung/Rollenspiel								
Individuelles Helfersystem								
Verhaltenstraining (Schulordnung, Klassendienste, Klassenregeln)								
Spiele in Regelstrukturen (Gesellschaftsspiele, Pause)								
Feedback								
Miteinander agieren, Gruppenspiele								

Förderung personaler Kompetenzen

	1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	4.1	4.2
Umgang mit freier Zeit, Zusatzmaterial								
Selbst- und Partnerkontrolle, Vergleichen								
Körperbewusstsein (Bewegungsspiele, Lernen in Bewegung, Entspannung)								
Einhalten von Gesprächsregeln								
Strukturiertes Arbeiten								
Freier Vortrag, Präsentation (Themen- und Selbstpräsentation, verschiedene Präsentationstechniken, z. B. Plakate, Gedichte)					P			

Förderung methodischer Kompetenzen

	1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	4.1	4.2
Arbeitsplatz einrichten, Ordnung, Garderobe								
Mappenführung, Heftführung								
Hausaufgaben (Zeichen, Notation)								
Rituale (akustisch, optisch)								
Freiarbeit								
Sorgsamer Umgang mit Lernumgebung								
Umgang mit Medien (z. B. i3-Board, PC)								
Lernen an Stationen, Rallyes, Lerntheke, Lernkartei								
Fachspezifische Arbeitstechniken (Füller, Lineal, Geodreieck, Marker, Zirkel)			L/M	F			G	Z
Stichpunkte, Signalwörter								
Doppelkreis								
Mind-Mapping								
Gruppenpuzzle (Jigsaw) - optional								
Placemat								

Förderung kognitiver Kompetenzen

	1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	4.1	4.2
Symbole verstehen								
Einführungswoche (neue Schule, neue Klasse, Schulgebäude)								
Markieren, Strukturieren (selbständig)								
Erschließen (1) und Erstellen (2) von Tabellen, Diagrammen, Schaubildern		1			2			
Experimentieren (fortlaufende Steigerung)								
Nachschlagen, Arbeit mit Lexika, Wörterbuch								
Erschließen von Bildern (fortlaufend)								
Stiller Impuls								
Plakate (P), Museumsgang (M), Thementische (T) - optional		M			P			T
Informationsbeschaffung, Recherche im Internet (I), Bücherei (B)					B		I	
Referatstechniken								
Karten lesen								
Rhythmik, rhythmisches Sprechen (Anlautrap, Silben)								
Abschreiben								
Auswendig lernen								
Merkschulden nutzen (Eselsbrücken, RS-Regeln (R), Vokabelheft (V), Wortspeicher (W))			W		V/R			

Das vollständige Medienkonzept ist im Sekretariat einsehbar.

Offener Schulbeginn

An der Grundschule Hemmerde spielen die Schülerinnen und Schüler unter den Augen der Füh Aufsicht vor Unterrichtsbeginn draußen auf dem Schulhof, bis es zum Unterrichtsbeginn klingelt. Dann stellen sich alle Kinder vor der Eingangstür auf und werden dort von ihren Lehrerinnen abgeholt.

Polizei

Die Polizei begleitet unsere Schulkinder während der vier Grundschuljahre mit verschiedenen Aktionen. Während der ersten Wochen im 1. Schuljahr kommen Polizeibeamte in die Schule und machen zusammen mit den Erstklässlern und ihren Lehrkräften einen Unterrichtsgang in die nähere Umgebung der Schule. Dabei steht das regelgerechte Verhalten im Straßenverkehr wie z.B. das Überqueren der Straße im Vordergrund.

Außerdem kommt im Rahmen der Verkehrserziehung die Verkehrspuppenbühne der Polizei für die Klassen des ersten Jahrgangs.

Im 4. Schuljahr führen die Polizeibeamten in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern und Eltern das Fahrradtraining mit abschließender Fahrradprüfung durch. Jetzt steht das verkehrsgerechte Fahrradfahren in der Verkehrswirklichkeit im Vordergrund. Schwerpunkte sind bei dieser Fahrradausbildung das Anfahren, Bremsen, Abbiegen, Überholen und das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Radfahrtraining im 4. Schuljahr

Im 4. Schuljahr findet im Rahmen des Sport- und des Sachunterrichts im Laufe von mehreren Wochen ein Radfahrtraining auf dem Schulhof statt. Hierbei steht zunächst noch nicht das verkehrsgerechte Verhalten im Straßenverkehr im Vordergrund, sondern es geht vorrangig darum, das Fahrrad als Fortbewegungsmittel zu beherrschen. Die Kinder führen also vielfältige Übungen auf ihrem eigenen Fahrrad durch und bekommen zunehmende Sicherheit beim Fahren. Wenn Kinder kein eigenes Fahrrad besitzen bzw. Fahrschüler ihr eigenes Fahrrad nicht mit zur Schule bringen können, werden Zweiergruppen gebildet, in denen die Kinder ein Fahrrad im Wechsel benutzen.

Schrift

Wir beginnen im Anfangsunterricht mit der Druckschrift. Wenn fast alle Buchstaben bekannt sind führen wir nach Schwungübungen und einem speziell dafür vorgesehenen Schreiblehrgang die Schulausgangsschrift (SAS) als verbundene Schrift ein. Im 3. und 4. Schuljahr finden unsere Schülerinnen und Schüler zunehmend zu ihrer eigenen persönlichen verbundenen Handschrift.

Schulbücher

Die Schulbücher werden den Schülern von der Schule (Stadt Unna) zur Verfügung gestellt. Ein Buch oder ein Arbeitsheft wird von dem Elternbetrag angeschafft. Wir bitten Sie, mitzuhelfen, dass die geliehenen Bücher durch Umschläge geschützt sowie pfleglich behandelt werden, damit sie auch mehrere Schuljahre lang ausgeliehen werden können.

Schule von 8 – 1 und „Dreizehn plus“ – Wir werden OGS!

Derzeit ist die Kernbetreuungszeit täglich von 7.40 Uhr bis 15.00 Uhr, ansonsten flexibel nach Bedarf (abhängig vom Stundenplan). Die Kinder in der 8-1-Betreuung bleiben bis maximal 13.15 Uhr, die Betreuung „13-plus“ schließt sich an und dauert bis maximal 15.00 Uhr.



In den Ferien und am letzten Schultag vor den großen Ferien findet keine Betreuung statt; die Kinder der Betreuungsmaßnahme „13-plus“ können durch einen Zusatzvertrag, der allerdings weitere Kosten verursacht, in der OGS der Grundschule Lünern bzw. der Osterfeldschule auch in den Ferien betreut werden.

Der Betreuungsgruppe stehen außer den Klassenräumen, in denen kein Unterricht mehr stattfindet drei Räume im Obergeschoss zur Verfügung. Seit August 2022 hat der Schulträger auch den großen Saal im „Haus des Friedens“ für die Mittagszeit angemietet, der für die Betreuung oder Arbeitsgruppen nutzbar ist.

Die Betreuungspersonen arbeiten eng mit dem Kollegium zusammen. Dabei stehen Spielen, Basteln und Lesen bzw. Vorlesen im Vordergrund. Außerdem können die Kinder auf freiwilliger Basis auch ihre Hausaufgaben anfertigen, die allerdings nicht korrigiert oder nachgesehen werden.



Zurzeit nehmen ca. 103 Kinder an den Betreuungsangeboten teil. Zukünftige Erstklasseltern werden bereits bei der Schulanmeldung auf die Möglichkeit der Betreuung hingewiesen und etwa im Mai vor der Einschulung angeschrieben, damit die Gruppe ohne Unterbrechung

weitergeführt werden kann.

Der Schulträger hat im Oktober 2022 beschlossen, an der Grundschule Hemmerde eine Offene Ganztagschule einzurichten. Die Trägerschaft wird im Frühjahr 2023 ausgeschrieben werden. Der Elternverein, der Träger der derzeitigen Betreuungsangebote ist, steht für die Trägerschaft einer OGS nicht zur Verfügung.

Im Moment beschäftigt sich das Kollegium mit der Erstellung eines OGS-Konzeptes. Dabei werden wir von der SPI begleitet, die in Unna bereits die Trägerschaft mehrerer Offener Ganztagschulen innehat.

Schulgottesdienst

In unserer Schule finden ökumenische Gottesdienste statt. Diese Gottesdienste werden von den Lehrern gemeinsam mit den Pfarrern vorbereitet und entstehen in der Regel aus dem Unterricht heraus. Als ökumenische Gottesdienste sind im Laufe eines Jahres mittlerweile fest etabliert der Einschulungsgottesdienst, der Erntedankgottesdienst, der Adventsgottesdienst im Dezember sowie der Schuljahresabschlussgottesdienst.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das entscheidende Gremium der Schule und setzt sich aus drei von der Schulpflegschaft gewählten Elternvertretern und drei von der Lehrerkonferenz gewählten Lehrervertretern zusammen. Vorsitzender der Schulkonferenz ist der Schulleiter, er stimmt jedoch nur bei Stimmgleichheit mit ab. Die Schulkonferenz genehmigt alle etatmäßigen Ausgaben, entscheidet über einzuführende Lehr- und Lernmittel, über außerschulische Veranstaltungen und über alle Anträge der anderen Mitwirkungsorgane. Die Schulkonferenz der GSH besteht aus je drei Elternvertretern und drei Mitgliedern der Lehrerschaft.

Schulordnung

Unser Umgang miteinander

Wir wollen in der Grundschule Hemmerde eine gute Gemeinschaft aller Kinder untereinander aufbauen, die auf einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander hinzielt.

Hierfür haben wir gemeinsam und einvernehmlich verbindliche Regeln für die Organisation, das Benehmen und Verhalten erarbeitet und verabschiedet.

Diese Regeln sind ein Teil der Bedingungen auch unserer 8-1 und 13-plus-Betreuung und werden von jeder Lehrerin, jedem Lehrer und den Betreuerinnen in individueller Verantwortung und Verpflichtung ergänzt.

Umgangsregeln

für die Schülerinnen und Schüler

Wir alle wollen uns in der Grundschule Hemmerde wohl fühlen.

Darum brauchen wir einige Regeln!

- Wir gehen freundlich und friedlich miteinander um.
- Wir befolgen die Anweisungen aller Lehrerinnen, Lehrer und Lehrbeauftragten
- ebenso die unserer 8-1 und 13-plus-Betreuerinnen,
- und die der Sekretärin und des Hausmeisters.

Diese Wörter verwenden wir:

**BITTE!
DANKE!
GUTEN TAG!
AUF WIEDERSEHEN!**

Vor dem Unterricht

- Ab 07:30 Uhr kann ich auf dem Schulhof spielen.
- Ich begrüße die anderen und reagiere auf Grüße.
- Um 7.50 Uhr schellt es und ich stelle mich draußen auf.
- Ich komme pünktlich.
- Ich ordne meine Sachen, damit ich alles finde.

Ordnung in der Schule

- Ich hänge meine Jacke an den Garderobenhaken.
- Meinen Turnbeutel hänge ich ebenfalls an einen Garderobenhaken.
- Auf den Fluren und Treppen gehe ich langsam und leise.
- Ich frühstücke nur im Klassenraum.
- Ich Sorge dafür, dass ich die Toilette so sauber hinterlasse, wie ich sie vorfinde.
- Bevor ich die Klasse verlasse, räume ich meinen Arbeitsplatz auf und stelle meinen Stuhl an den Tisch zurück.
- Am Anfang der Pause kann ich mir die Spielsachen ausleihen. Am Ende der Pause bringe ich sie wieder zurück und lege sie in den Spielekorb. Wenn etwas kaputt gegangen ist, sage ich der Aufsicht Bescheid.
- Wenn ich Sorgen und Ängste habe, kann ich mich an die Lehrerinnen wenden, die draußen Aufsicht haben.
- Wenn es zur Regenpause geklingelt hat, spiele ich mit meinen Mitschülern und Mitschülerinnen in der Klasse.
- Ich schütze die Bäume und Pflanzen auf dem Schulhof.
- Ich gehe in der Pause zur Toilette, im Unterricht nur im Notfall.
- Ich möchte nicht von anderen Kindern belästigt werden und belästige selbst niemanden.
- Ich werfe meinen Müll in den Abfalleimer.
- Beim Rennen zum Beispiel in der Pause kann es gefährliche Zusammenstöße geben, daher bewege ich mich vorsichtig.
- Es tut mir weh, wenn ich geschlagen, getreten oder bedroht werde, deshalb tue ich das selbst auch nicht.
- Auch Beschimpfungen tun mir weh, deshalb beschimpfe ich niemanden.

- Es ist gefährlich mit Steinen, Stöcken oder Schneebällen zu werfen, deshalb unterlasse ich das.
- Ich unterlasse alles, was andere Kinder oder Erwachsene verletzen könnte.
- Mein Handy und meine Smart-Watch bleiben unsichtbar und ausgeschaltet.

Schulordnung - Allgemeine Regeln

Die Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Personen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam arbeiten. Die Schulleitung ist bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in dem er oder sie die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat.

Aus diesem Grunde bezieht die Schule eine „Null-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

Folgende Positionen sind Ausfluss hieraus:

1. Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen.

Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- Feuerzeuge
- verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

2. Jede/r Schulbedienstete (oder jede/r Lehrbeauftragte/r) hat das Recht, die mitgeführten (Schul-) Taschen und sonstige mitgeführte Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schülerin oder des Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.

Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigten oder eine andere autorisierte Person jeden Freitag zwischen 8 Uhr und 8.30 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

Unter anderem werden in den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
- Mobbing - Verleumdung
- mutwillige Sachbeschädigung - Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung
- Drogen
- Drohung und Erpressung
- Beleidigung gegenüber dem Schulpersonal

3. Gesetzlich zugelassene Reizstoffsprüheräte, die zum eigenen Schutz auf dem Schulweg mitgeführt werden, müssen unmittelbar nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat abgegeben werden. Sie können dort nach Schulschluss wieder empfangen werden.

Werden Reizstoffsprüheräte darüber hinaus im Schulgebäude mitgeführt, werden diese durch das Schulpersonal eingezogen und können durch Erziehungsberechtigte im Sekretariat wieder abgeholt werden.

Ein Verstoß gegen die Ziffern 1-3 der Schulordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zum Schulverweis der Schülerin oder des Schülers führen. Eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.

Mit der Anmeldung meines Kindes an dieser Schule erkenne ich die Schulordnung verbindlich an. Insbesondere erteile ich ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsuchung der persönlichen Gegenstände meines Kindes bei begründetem Verdacht gegen einen Verstoß nach Ziffer 1 durch jeden Schulbediensteten (Lehrbeauftragten). Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände.

Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines eigenen Kindes dient. Ohne diese Genehmigung kann eine Anmeldung an der Schule nicht erfolgen.

Die Schulordnung wurde am 31.05.2022 von der Schulkonferenz einstimmig beschlossen und ist bei der Schulanmeldung von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Schulpflegschaft

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sind stimmberechtigte Mitglieder der Schulpflegschaft, die Stellvertreter können mit beratender Stimme teilnehmen. Die

Schulpflegschaft vertritt alle Erziehungsberechtigten der Schule und deren Interessen. Sie wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder der Schulkonferenz.

Schulunfälle

Die Kinder sind auf dem Schulgelände, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen durch die Unfallkasse NRW unfallversichert. Eltern sollten Unfälle ihrer Kinder, die sich auf dem Schulweg ereignen, umgehend unter Angabe des Ortes, der Uhrzeit, evtl. Zeugen, des behandelnden Arztes bzw. des Krankenhauses der Schule mitteilen. Schäden, die die Kinder auf dem Schulweg (z. B. mit dem Fahrrad) verursachen, sind nur durch die private Haftpflichtversicherung der Eltern abgesichert.

Sportfest

Kurz vor Beginn der Sommerferien finden auf dem Sportplatz die Bundesjugendspiele als Sportfest statt. Neben dem sportlichen Dreikampf werden 800 m -Läufe (schon für die Wertung des Sportabzeichens) durchgeführt sowie das alljährliche Fußballspiel der beiden 4. Schuljahre gegeneinander oder der 3. gegen die 4. Schuljahre. Einige Tage nach dem Sportfest findet die Siegerehrung in der Schule statt.

Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer

Die Sprechzeiten finden nach Vereinbarung statt. Telefonische Gespräche, die längere Zeit beanspruchen, sollten möglichst während der Pausen vermieden werden. Bitte beachten Sie auch den Punkt **Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten**.

Stunden- und Pausenordnung

1. Stunde: 07.55 - 08.40 Uhr	5 Min. Pause	
2. Stunde: 08.45 - 09.30 Uhr	10 Min. Frühstück	15 Min. Hofpause
3. Stunde: 09.55 - 10.40 Uhr	10 Min. Hofpause	
4. Stunde: 10.50 - 11.35 Uhr	10 Min. Hofpause	
5. Stunde: 11.45 - 12.30 Uhr		
6. Stunde: 12.30 - 13.15 Uhr		

Weihnachtsfeier

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien findet in der "Arche", dem evangelischen Gemeindesaal, die große Weihnachtsfeier statt. Dazu sind neben allen Kindern der Schule einige offizielle Gäste sowie alle Eltern eingeladen.

In den vorhergehenden Wochen wird ein Programm für eine etwa einstündige Weihnachtsfeier erstellt. Dabei wird versucht eine ansprechende Abfolge von Gedichten einzelner Schüler oder Klassen, Musikdarbietungen sowie gemeinsam gesungenen Advents- und Weihnachtsliedern zu

finden. Höhepunkt einer jeden Weihnachtsfeier ist ein Theaterstück, das in der Regel von den Kindern der Theater-AG aufgeführt wird. Die Dauer beträgt etwa 90 Minuten.

Zensuren und Zeugnisse

Im 1. Schuljahr werden keine Noten erteilt. Die Schüler der 1. und 2. Klasse erhalten jeweils zum Ende eines Schuljahres Zeugnisse, in denen der individuelle Lernfortschritt des Kindes durch Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu den Lernbereichen in Form eines Berichtes ausgedrückt ist. Im Zeugnis des 1. Schuljahres stehen keine Zensuren, das Versetzungszeugnis von Klasse 2 nach Klasse 3 enthält Noten.

Im 3. und 4. Schuljahr erhalten die Schüler jeweils zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Die Zeugnisse der 3. Klasse bestehen aus einer Kombination von Noten- und Berichtszeugnis, in der 4. Klasse werden ausschließlich Noten erteilt.

Das Halbjahreszeugnis im 4. Schuljahr enthält außerdem eine begründete Empfehlung für eine Schulform der weiterführenden Schulen. Als Anlage zum Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler das Übergangsprotokoll Ü2.